

Schule Kügeliloo, Zürich

Reglement über die SchülerInnenmitwirkung



1. Leitsatz im Leitbild

Die Kinder sind für die Gestaltung der Schule mitverantwortlich und haben ein institutionalisiertes Mitspracherecht.

2. Grundsätze

Die SchülerInnen haben das Recht auf Mitwirkung und Mitbestimmung und sollen erlebbare Veränderungen bewirken können. Die SchülerInnen haben das Recht auf Unterstützung in formalen und inhaltlichen Fragen, sowie in der Präsentation ihrer Arbeit gegenüber Erwachsenen.

3. Allgemeine Bestimmungen

Die Schule stellt dem SchülerInnenrat die nötigen Räumlichkeiten für die Zusammenkünfte zur Verfügung. Eine Lehrperson übernimmt die Verantwortung für die Organisation und die Unterstützung in der Leitung. Der SchülerInnenrat tagt während der Schulzeit.

4. Organe:

Primarklassen

Kindergartenklassen

SchülerInnenrat auf Schulebene

Vorstand des SchülerInnenrats

Temporäre Arbeitsgruppen

5. Organisation und Aufgaben Bereich Unterricht

5.1. Primar- und Kindergartenklassen

Alle Klassen führen einen Klassenrat durch.

Hier werden Anliegen der eigenen Klasse und der ganzen Schule besprochen.

Der Klassenrat kann Anliegen auf Schulhausebene dem SchülerInnenrat übermitteln.

Ebenso werden Anliegen des SchülerInnenrats im Klassenrat besprochen und bearbeitet.

5.2 SchülerInnen und Kindergartenkinder

Jedes Kind und jede Klasse der Schule Kügeliloo hat die Möglichkeit sich schriftlich mit Anliegen an den SchülerInnenrat zu wenden. Dieser wird die Anliegen in einer seiner Sitzungen besprechen und dem Absender eine Antwort zukommen lassen

Schulleitung und Teammitglieder können ihre Themen ebenfalls schriftlich eingeben.

6. Organisation und Aufgaben Bereich Betreuung

6.1 Betreuungseinheiten

Alle Betreuungseinheiten führen Kindersitzungen durch.

Anliegen aus den Kindersitzungen fliessen via Hortleitung in den SchülerInnenrat ein.

6.2 vermehrter Einbezug der Betreuung

Eine allfällig nötige Umgestaltung der Prozesse im Zusammenhang mit dem vermehrten Einbezug des Bereichs Betreuung wird im Rahmen der Einführung der Leitung Betreuung thematisiert.

7. SchülerInnenrat auf Schulebene

Es wird aus jeder Klasse und jedem Kindergarten eine Vertretung von der Schülerschaft demokratisch gewählt. Jeweils im Herbst finden die Wahlen statt.

Eine Amtsperiode dauert 1 Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich. Je nach Projekt darf oder muss der SchülerInnenrat HelferInnen beziehen. Diese können jeweils wechseln. Der von den Delegierten gewählte Vorstand leitet die Sitzungen weitgehend selbstständig. Das Team wird in der folgenden Teamsitzung von einem SchülerInnenratsvertreter oder einer Lehrperson informiert. Weitere Informationen über die Arbeit des SchülerInnenrats erfolgen in der Schulzeitung und gegebenenfalls auf unserer Homepage. Der SchülerInnenrat trifft sich 1 Lektion pro Monat während der Schulzeit. Er wird von Lehrpersonen in seiner Arbeit unterstützt und begleitet.

8. Vorstand des SchülerInnenrats

Der SchülerInnenrat wählt jährlich seinen Vorstand. Aufgabe des Vorstands ist die Einberufung, Vorbereitung, Durchführung und Protokollierung der SchülerInnenratssitzungen, der Kontakt zur Schulleitung und Schulteam sowie die Vertretung des SchülerInnenrats nach aussen. Die Termine der Versammlungen werden von den Lehrervertretern festgelegt und verteilt.

9. Temporäre Arbeitsgruppen

Der SchülerInnenrat sowie interessierte SchülerInnen haben die Möglichkeit, zu speziellen Themen temporäre Arbeitsgruppen zu bilden. Pro Arbeitsgruppe muss mindestens ein Mitglied des SchülerInnenrats vertreten sein.

10. Reglementänderung

Änderungen des Reglements bedürfen der Zustimmung des SchülerInnenrats, der Schülerschaft und des Teams.